



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-045/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Silberborth		09.07.2019
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	20.08.2019	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Vorberatung
Ö	03.09.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.02.2008 in der jeweils geltenden Fassung
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsleitfaden Brandenburg – BewertL Bbg)
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenordnung – VV Produkt- und Kontenrahmen

Die Gemeinde Zeuthen hat gemäß § 82 (1) der BbgKVerf einen Jahresabschluss für jedes Haushaltsjahr nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2016 besteht aus nachfolgenden Teilen:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz (Stichtag 31.12.2016)
- dem Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 sind als Anlagen beigefügt:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- der Beteiligungsbericht

Die Kämmerin hat den Entwurf der Jahresrechnung 2016 mit seinen Anlagen gemäß § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Zeuthen wurde die Jahresrechnung dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung zu.

Die Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung soll spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen. Dieser Termin konnte aufgrund der verspäteten Jahresabschlüsse 2011-2015 nicht eingehalten werden.

Die Ergebnisrechnung 2016 weist zum 31.12.2016 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 496,4 T€ aus. Die Finanzrechnung 2016 weist zum 31.12.2015 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 6.444,2 T€ aus. Die ergebnisrelevanten Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht und im Anhang dargestellt.

Die Teile des Jahresabschlusses 2016 und deren Anlagen sowie des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 werden in digitaler Form der Gemeindevertretung bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

Anlage 1 – Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit seinen Anlagen (digitale Bereitstellung)

Anlage 2 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (digitale Bereitstellung) – nicht öffentlich

Anlage 3 – Stellungnahme zu den Beanstandungen RPA (digitale Bereitstellung) – nicht öffentlich

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz beraten und empfohlen am: 20.08.2019